



AfD Fraktion Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

Fraktionsvorsitz: Klaus Gagel

Fraktionsgeschäftsführung: Karl Mayer

Bankverbindung: vr-bank Untertaunus

IBAN: DE30 5109 0000 0069 1725 04

Taunusstein, den 17.11.2021

Herrn
Kreistagsvorsitzender
André Stolz
c/o Sitzungsdienst Harald Rubel
Email: harald.rubel@rheingau-taunus.de

29/21

Berichts Antrag der AfD-Fraktion, KT-Sitzung 14.12.2021

Notbrunnen im Rheingau-Taunus-Kreis

17.11.2021

Der Kreistag möge folgenden Berichts Antrag beschließen:

Vorbemerkung:

Im Rahmen der Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 und im Zuge weiterer Abschaltungen von grundlastfähigen Kraftwerken mit der Gefahr von Blackouts, erhält der Katastrophenschutz eine immer größere Bedeutung. Eines der wichtigsten Güter ist das Trinkwasser.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe schreibt dazu:

„Aufgabe der Trinkwassernotversorgung nach Wassersicherstellungsgesetz (WasSiG) ist die Gewährleistung einer Grundversorgung der Bevölkerung in Deutschland mit überlebensnotwendigem Trinkwasser im Verteidigungsfall.“

Die vorgesehene Wassermenge pro Person und Tag beträgt dabei 15 Liter. Darüber hinaus muss Trinkwasser für Krankenhäuser und andere vergleichbare Einrichtungen, Betriebswasser für überlebenswichtige Betriebe, eine Löschwasserversorgung sowie auch Wasser für Nutztiere bereitgestellt werden.

Näheres dazu siehe:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/Sektoren-B Branchen/Wasser/Wassersicherstellung/wassersicherstellung_node

Die AfD-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Notbrunnen gibt es im Rheingau-Taunus-Kreis?
2. Für wie viele Personen können die Notbrunnen 15 Liter Wasser pro Tag bereitstellen?
3. Durch welche Maßnahmen sind die Brunnen auch stromunabhängig betreibbar?

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: fraktion@afdrtk.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautaus

Internet: www.afdrtk.de

Seite 1/2



4. Wo werden die Orte der Notbrunnen veröffentlicht (bspw. Karte, Adressliste)?
5. Sofern regelmäßige Überprüfungen der Wasserqualität stattfinden, in welchen Abständen haben diese zu erfolgen?
6. Bei längerer Lagerung von Wasser ist eine Keimbildung möglich. Werden dem Wasser Desinfektionsmittel oder andere Mittel zur Verhinderung der Keimbildung zugefügt; wenn ja, welche?
7. Finden regelmäßige Überprüfungen der Anlagen sowie Übungen in Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz statt (bitte ausführen)?
8. Wie wird die Versorgung im Hinblick auf Personen sichergestellt, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung nicht in der Lage sind, den Brunnen ohne Hilfe anderer Personen zu nutzen?
9. Wie werden überlebenswichtige Betriebe mit Trinkwasser versorgt?
10. Wie wird die Versorgung von weiter entfernten Gemeinden des Landkreises sichergestellt?
11. Wie wird die Versorgung von Viehzuchtbetrieben sichergestellt und liegen hierzu regelmäßig aktualisierte Bedarfsmeldungen vor?
12. Gibt es befestigte Entnahmestellen für Brauchwasser (bspw. Toilettenspülung, Löschwasser) am Rhein, an Bächen oder Teichen?
13. Wie werden die Bürger des Rheingau-Taunus-Kreises über die Selbstvorsorge informiert?

Klaus Gagel – Fraktionsvorsitzender